



## Informationen zu Infektionskrankheiten

### - Hepatitis A -

---

#### **Krankheitsbild**

Hepatitis A (ansteckende Leberentzündung oder Gelbsucht) beginnt meist mit Magen-Darm Beschwerden und einem Krankheitsgefühl. Dann können sich der Stuhl sehr hell und der Urin dunkel färben. Die Haut juckt und färbt sich gelb. Die Beschwerden können mehrere Wochen andauern. Manche infizierte Menschen weisen keinerlei Symptome auf, können die Erkrankung dennoch weiter verbreiten. Eine durchgemachte Erkrankung hinterlässt eine lebenslange Immunität, Komplikationen sind selten.

#### **Übertragung**

Die Erreger (Viren) werden von Mensch zu Mensch durch engen Kontakt als Schmierinfektion oder z. T. auch durch kontaminierte Lebensmittel übertragen. Die Hepatitis A ist bei uns in Deutschland häufig ein „Reiseandenken“ aus z. B. Ländern des Mittelmeerraumes, in denen die hygienischen Verhältnisse schlechter sind.

#### **Inkubationszeit**

Die Zeit zwischen Ansteckung und Beginn der Krankheit (Inkubationszeit) beträgt meist 25 - 30 Tage (15 - 50 Tage sind möglich).

#### **Dauer der Ansteckungsfähigkeit**

Erkrankte Personen sind ca. 2 Wochen vor und 1 Woche nach Auftreten der Gelbfärbung über den Stuhl ansteckend. Infizierte Säuglinge können das Virus u. U. über mehrere Wochen im Stuhl ausscheiden.

#### **Maßnahmen für Kontaktpersonen / Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen**

Enge Kontaktpersonen zum Erkrankten, die niemals geimpft wurden und die auch niemals Hepatitis A hatten, können angesteckt worden sein und bereits vor Ausbruch der Erkrankung die Hepatitis A auf andere Personen übertragen. Diese Kontaktpersonen dürfen die Gemeinschaftseinrichtung für 4 Wochen (nach dem letzten Kontakt zum Infektiösen) nicht betreten. Sie sollen den Kontakt zu anderen, evtl. nicht geschützten Personen, möglichst vermeiden. Wenn eine Impfung schnellstmöglich erfolgt, kann der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt zugelassen werden. Hygienemaßnahmen sind mit dem Gesundheitsamt abzusprechen.



### **Wiederezulassung in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder nach Krankheit**

Der Besuch der Gemeinschaftseinrichtung ist nach Abklingen der Krankheitserscheinungen, jedoch frühestens 7 Tage nach Auftreten der Gelbfärbung der Haut möglich. Die evtl. weiterhin noch vorhandene Gelbfärbung der Haut ist dann nicht von Bedeutung. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.

### **Zubereitung von Lebensmitteln**

Ausscheider dürfen nicht mit der Zubereitung von Lebensmitteln beschäftigt werden.

### **Impfung**

Durch Impfungen können Kinder / Erwachsene wirksam vor einer Infektion mit Hepatitis A geschützt werden. Das gesamte Personal der Gemeinschaftseinrichtung sollte unbedingt gegen Hepatitis A geimpft sein. Eine Riegelungsimpfung (d. h. dass noch nicht Erkrankte eine aktive Impfung erhalten und so schützende Antikörper aufbauen, die der Weiterverbreitung einen „Riegel vorschieben“) der nicht geschützten Kontaktpersonen sollte erwogen werden.

### **Meldepflicht**

Eltern und Gemeinschaftseinrichtung sind zur Meldung gemäß Infektionsschutzgesetz verpflichtet.

Fragen zur Behandlung von Hepatitis A und zur Impfung richten Sie bitte an Ihren behandelnden Arzt oder Ihre Ärztin.